

# Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 in Verbindung mit dem § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.2008 und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 04.12.2019 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände vom 23.01.2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 folgenden Haushaltsplan erlassen.

## § 1

### Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

1.	im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	1.464.100,-- EUR
		in der Aufwendungen auf	1.464.100,-- EUR
	<b>Jahresgewinn</b>		<b>40.000,-- EUR</b>
2.	im Vermögensplan	in der Einnahme auf	2.514.200,-- EUR
		in der Ausgabe auf	2.514.200,-- EUR

**festgesetzt.**

## § 2

### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.121.900,00 EUR  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4 Stellen

## § 3

(1) Es gelten die Bedingungen, Preise und Hinweise der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf vom 06.12.2001 in der zuletzt beschlossenen Fassung vom 04.12.2017.

(2) Der Wasserbeschaffungsverband Kastorf ist gehalten, kostendeckende Entgelte zu erheben. Auf eine Beitragserhebung von den Mitgliedsgemeinden wird daher abgesehen.

Kastorf, den 03.02.2020

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 03.02.2020

Wasserbeschaffungsverband Kastorf  
gez. Wiedenhöft  
Verbandsvorsteher